

1 Grundlagen Migration

Inhalt

Die SuS befassen sich mit drei Migrationsgruppen und deren Rechten in der Schweiz.

Ziele

- Die SuS können den Begriff Migration erklären.
- Die SuS kennen die drei Gruppen von EinwandererInnen und können diese voneinander unterscheiden.
- Die SuS können einschätzen, wer wie lange in der Schweiz sein darf und welchen Tätigkeiten die entsprechende Gruppe nachgehen kann.
- Die SuS erarbeiten mögliche Konfliktpunkte bezüglich der Migration: Was wird in der Politik und Gesellschaft häufig thematisiert?

Voraussetzung

- keine

Zeit

30–40 Minuten + Zusatz 15 Minuten

Materialien

- AB «Migration»

easyvote-Clip

Den easyvote-Clip zur Migration finden Sie unter www.easyvote.ch/school/migration oder auf [Youtube](https://www.youtube.com).



Keine Unterrichtsmaterialien verpassen:

Folgen Sie dem [Newsletter von easyvote-school](#) und verpassen Sie keine Materialien. Alle Unterrichtsmaterialien finden Sie auf easyvote.ch/school.



Verlaufsplan

Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
1' 5' 5'	<p>Einstieg</p> <p>Frage an die Klasse: Was bedeuten die Begriffe «Migration», «Immigration» und «Emigration»? Die Lehrperson schreibt die drei Begriffe an die Wandtafel und fragt die Klasse.</p> <p>Die SuS besprechen dies in PA.</p> <p>Im Plenum wird der Begriff besprochen.</p> <p>Lösung: Migration</p> <p>Man spricht von Migration, wenn Menschen ihren Wohnort wechseln. Meistens ist damit die Migration zwischen verschiedenen Ländern gemeint, wenn eine Person also aus einem Land in ein anderes Land zieht. Unterschieden werden kann zwischen Immigration und Emigration. Immigration bedeutet Einwanderung, und Emigration Auswanderung. Aus Schweizer Sicht sind ImmigrantInnen also Personen, die in die Schweiz einwandern und EmigrantInnen Personen, die aus der Schweiz auswandern. (Quelle: easyvote.ch/lexikon)</p>	Plenum PA Plenum	– Wandtafel mit Begriffen
3' 10' 5'-10'	<p>Was bedeutet Migration?</p> <p>In der Klasse wird der Clip «Migration und die Schweiz» bis 1:50 geschaut. Die SuS beantworten die Fragen und füllen die Tabelle aus.</p> <p>Im Anschluss an den Film können die SuS die Tabelle mithilfe des Textes überprüfen.</p> <p>Die Tabelle wird in der Klasse besprochen.</p>	Plenum PA Plenum	 Clip Migration – AB «Migration» – Lösungstext
5'-10' 5'	<p>Zusatz: Debattenausblick</p> <p>Frage an die Klasse: Haben Sie vor Kurzem etwas zum Thema «Migration» gelesen/gehört?</p> <p>Die SuS sollen zu zweit oder zu dritt das kleine Mind-Map ausfüllen. Die Bilder dienen als Gedankenstütze.</p> <p>Im Plenum können einzelne Statements aufgegriffen werden. Die Lehrperson kann dann die Statements als Überleitung für eine Vertiefung verwenden (Vertiefung bzgl. Personenfreizügigkeit, Rahmenabkommen oder Asylbereich).</p>	GA Plenum	– AB «Migration»

Anmerkungen

- Je nach Niveau der Klasse erübrigt sich die Besprechung der Tabelle. Allenfalls müssen auch nur einzelne Unklarheiten geklärt werden.



Migration

Aufgabe



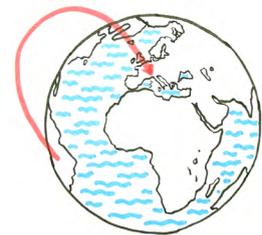
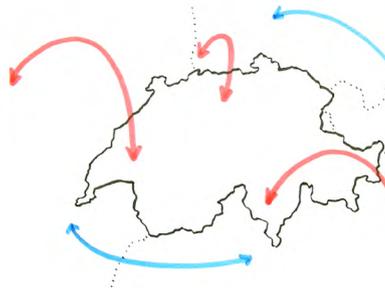
Ihr schaut in der Klasse den easyvote-Clip «Migraton und die Schweiz» bis Minute 1:50 an. Schau dir zuerst die untenstehende Tabelle an. Versuche die leeren Zeilen auszufüllen.

	Beschreibung	Rechte	Voraussetzung für Aufenthalt in der Schweiz
Personen aus EU-/EFTA-Staaten			
Personen aus Drittstaaten			
Asylsuchende			

Aufgabe

Ordne die drei Zeichnungen den drei Migrationsarten zu.

Diskutiert zu zweit: Gibt es Themen, welche in der Politik und in der Gesellschaft häufig diskutiert werden? Notiert euch einzelne Stichworte zu den Zeichnungen.





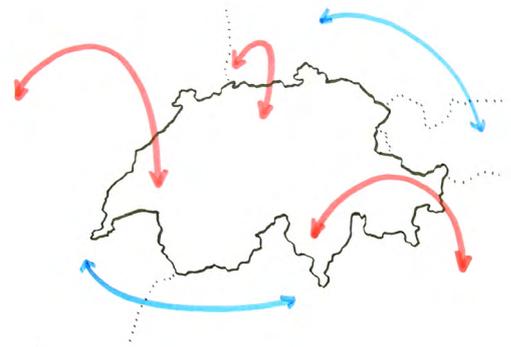
Lösungen

Migration

Man spricht von Migration, wenn Menschen ihren Wohnort wechseln. Meistens ist damit die Migration zwischen verschiedenen Ländern gemeint, wenn eine Person also aus einem Land in ein anderes Land zieht. Unterschieden werden kann zwischen Immigration und Emigration. Immigration bedeutet Einwanderung und Emigration Auswanderung. Aus Schweizer Sicht sind ImmigrantInnen also Personen, die in die Schweiz einwandern und EmigrantInnen Personen, die aus der Schweiz auswandern.

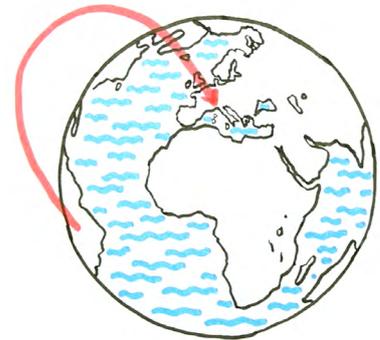
EU-/EFTA-Staaten

Für Personen aus EU- und EFTA-Staaten gilt die Personenfreizügigkeit. Mit der Personenfreizügigkeit haben Personen aus EU- und EFTA-Staaten das Recht in der Schweiz zu wohnen und zu arbeiten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie entweder einen Arbeitsvertrag in der Schweiz haben, selbstständig erwerbend sind oder vorweisen können, dass sie genügend Geld für das Leben in der Schweiz haben. Umgekehrt gelten die gleichen Regeln für Schweizer in den anderen EU- und EFTA-Staaten.



Drittstaaten

Personen aus Drittstaaten, also aus Ländern ausserhalb der EU und EFTA, dürfen erstens nur in der Schweiz wohnen und arbeiten, wenn sie eine gute Ausbildung oder langjährige Berufserfahrung haben. Zweitens müssen bei der Stellenvergabe Personen bevorzugt werden, die bereits in der Schweiz leben oder aus einem EU- oder EFTA-Staat kommen. Drittens gibt es jährliche Höchstzahlen. Das nennt man Kontingente. In einem Jahr darf also nur eine bestimmte Anzahl Personen aus Drittstaaten in die Schweiz einwandern.



Asylsuchende

Eine weitere Gruppe von Einwanderern sind Asylsuchende. Das sind Personen, die aus einem anderen Land in die Schweiz flüchten. Sie können in der Schweiz ein Asylgesuch stellen und dürfen in der Schweiz bleiben, wenn sie in ihrem Heimatland beispielsweise aufgrund der Nationalität, Religion, oder politischen Meinung verfolgt werden.

